

Inserate werden angenommen in Polen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf. Ad. Schick, Hoflieferant, St. Gerber- u. Breitstr.-Ecke, Otto Reichel, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8. Verantwortliche Redakteure: F. Nachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Polen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Saafeldin & Vogelstr. 2-6, G. J. Dautz & Co., Zwaidenberg. Verantwortlich für den Inseratenthail: J. Klugkist in Posen.

# Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 844

Donnerstag, 1. Dezember.

1892

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, an den Sonntagen und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonntagen und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 1,50 M., für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Inserate, die sich auf politische Angelegenheiten beziehen, werden in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entlohrend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

## Deutscher Reichstag.

5. Sitzung vom 30. November, 12 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.) (Schluß.)

Reichskanzler Graf Caprivi: Der Abg. Richter hat mich in einer Weise angegriffen, die, wenn ich ihr irgend eine Berechtigung zuerkennen sollte, für mich die denkbar schärfste sein müßte. Er hat die Behauptung aufgestellt, ich folgte dem Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, ich hätte aus Schwarz Weiß gemacht. Der Abg. Richter hat sich dabei auf meine Rede im vorigen Jahre gestützt, aber nur diejenigen Stellen aus dem Zusammenhang gerissen, die ihm paßten. Ich habe damals gesagt, ich sei nicht Willens, die Nation zu beunruhigen. Denselben Standpunkt habe ich in meiner jetzigen Rede festgehalten, ich habe Alles vermieden, was beunruhigen könnte, ich habe nicht Alarm geblasen, sondern ich habe die schlafenden Truppen aufzuwecken lassen, damit sie sich Waffen und Munition ansehen und sich dann wieder zur Ruhe legen. Der Abg. Richter hat mir unterstellt, ich hätte den Werth der italienischen Bundesgenossenschaft heruntergezogen, ich hätte gesagt, Italien sei zu nichts da, als Oesterreich-Ungarn den Rücken zu decken. Ich rufe das Haus zum Zeugen auf, ob ich derartige gesagt habe. Ich soll weiter einen ungerechten Ausspruch gegen den Reichstag in Bezug auf seine Verdienste um die Vermehrung und Verstärkung des Heeres gethan haben. Ich habe das vorige Mal ausdrücklich hervorgehoben, daß von der Verwaltung und dem Reichstag das Mögliche geschehen ist, um die Armee in einen guten Zustand zu setzen. Dasselbe kann ich von der freisinnigen Partei nicht sagen (Heiterkeit rechts). Sie hat der Festsetzung der Friedenspräsenzstärke in der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit 15 Stimmen widersprochen, 2 waren dafür, sie hat widersprochen dem Gesetze vom 9. September 1871, vom 6. Mai 1880, vom Jahre 1886, vom 27. November 1890. Einzig dem Gesetze, betreffend die Friedenspräsenzstärke, vom Jahre 1888, hat sie nicht widersprochen. Der Abg. Richter hat mir vorgeworfen, ich hätte unsere Schwäche zu sehr bloßgelegt. Ich möchte nach den Ausführungen des Abg. Richter wissen, wie ich diese Vorlage überhaupt verteidigen soll? (Lachen im Centrum und links.) Wie soll ich anders nachweisen, daß unsere Kräfte ungenügend sind, als in dem ich den Schleier von einigen Blößen unserer Organisation wegziehe? Der Abg. Richter ist der Ansicht, bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit bekommen wir ohne Weiteres mehr Soldaten. Wenn wir den Spieß umkehren, müßten wir sagen: wir geben auch zu, der jetzige Zustand sei unhaltbar, aber wir wollen Kompensationen; erhalten wir sie nicht, was bleibt uns übrig, als bei der vollen dreijährigen Dienstzeit zu bleiben, und keine Dispositionsurlaube mehr zu entlassen, ohne zu fragen, was aus Deutschland wird. (Unruhe links.) Die verbündeten Regierungen werden diesen Ausweg, wie ich annehme, nicht beschreiten. Die verwerfliche dreijährige Dienstzeit wirkt ja sehr verschieden, aber nachtheilig wirkt sie auf alle Fälle. Wir gewöhnen die zweijährige Dienstzeit immer unter der Voraussetzung, daß wir die notwendigen Kompensationen erhalten. Wir legen besonderen Werth auf die Verjüngung des Heeres. Bei dem jetzigen Zustand bleiben 120 000 junge Leute zu Hause hinter dem Ofen, während alte Leute herangezogen werden. Das ist ein militärischer, wirtschaftlicher und finanzieller Fehler. Der Abg. Richter meinte, die Reservestellen sollten sich aus Reservisten zusammensetzen. Da sieht man, man kann ganz gute politische A-B-C-Bücher schreiben, aber man kann in militärischen Dingen beim A-B-C stehen bleiben. (Heiterkeit rechts.) Die Sache liegt so, daß, die Garde ausgenommen, keine Reservestellen aus Reservisten zusammengesetzt ist. Der Abg. Richter hat sich wohl die französischen regiments mixtes zu seinem Urtheil verlesen lassen. Alles, was in Reservestellen kommt, ist Landwehrmann ersten Aufgebots. Die Landwehr zweiten Aufgebots wird zum größten Theil am ersten Mobilmachungstag mobil. Die Behauptung, unsere Armee sei wegen ihrer Kriegszugorganisation zu schwach, zu alt, zu lose geworden, halte ich vollkommen aufrecht, darin liegt kein Tadel. Ich habe auch keine Aeußerung gethan, als ob ich vom deutschen Soldaten geringer denke, als von irgend einem Soldaten der Welt. Wir wollen lediglich eine Verstärkung, Verjüngung, Verbesserung. (Weilfall rechts.)

unmöglich, vom Reichstage mehr zu erlangen, als wir augenblicklich bedurften. Der Abg. Richter beklagt, er sei überschwemmt worden mit Zuschriften von Beamten darüber, daß die Aufbesserung der Beamtenbesoldung nicht weiter fortgeführt würde. Dem gegenüber erinnere ich daran, daß bereits während meiner Amtszeit von den verbündeten Regierungen eine Vorlage betreffs Erhöhung der Beamtenbesoldungen eingebracht worden ist. Dieselbe ist im Reichstage wesentlich von der freisinnigen Partei bekämpft worden. Hätte sie die Vorlage angenommen, so würde eine große Kategorie von Beamten zufrieden gestellt worden sein.

Abg. v. Kardorff (Mp.): Daß eine neue Militärvorlage kommen würde, darauf sind wir längst vorbereitet. Die neue Vorlage soll die Qualität des Heeres verbessern, eine Ablehnung würde eine große Verantwortung für uns sein. Ob wir wirklich auf die dreijährige Dienstzeit verzichten können, lasse ich dahingestellt sein. Der Eindruck der Ablehnung der Vorlage auf das Ausland, namentlich auch Italien und Oesterreich, wird ein für uns nicht förderlicher sein. Daß 1887 auf unserer Seite mit dem Säbel geraffelt sei, muß ich bestritten. Damals lag eine ernste Gefahr von Frankreich her vor. Der günstigen Ernte dieses Jahres steht ein erheblicher Futtermangel gegenüber. Die Landwirtschaft leidet auch sehr unter der Zunahme der Maul- und Klauenseuche. Nicht am wenigsten aber ist die Nothlage der Landwirtschaft durch die ungünstigen Verhältnisse veranlaßt. (Große Heiterkeit.) Der Antisemitismus ist mit durch die Goldwährung großgezogen worden. Prüfen wir den Etat und die Vorlage mit dem alten gewohnten, patriotischen Sinn!

Darauf wird die Berathung vertagt. Persönlich bemerkt

Abg. Richter: Der Reichskanzler hat sich mit besonderer Erregtheit gegen zwei Behauptungen von mir gewendet, die ich thatsächlich nicht gemacht habe. Er meinte, ich habe ihm vorgeworfen, daß der Zweck heilige die Mittel. Nein, ich habe ausdrücklich gesagt, daß in diesem Falle dieser Grundsatz nicht angezogen werden kann, beweist, daß der Reichskanzler schon im vorigen Jahre in der angezogenen Rede von der Militärvorlage von heute gesprochen hat. Dann soll ich ihm die Aeußerung supponirt haben, er habe dem Reichstage vorgeworfen, daß er das Mögliche nicht bewilligt habe. Gerade umgekehrt habe ich gesagt: Der Reichskanzler hat dem Reichstage keinen Vorwurf gemacht, denn er hat ausdrücklich gesagt, der Reichstag habe das Mögliche bewilligt, er hat nur seinem Vorgänger den Vorwurf gemacht, nicht genug gefördert zu haben. Ich habe dem Reichskanzler nur vorgeworfen, daß er hypothetisch, den Satz ausgesprochen hat, wenn jene Kämpfer von 1870 ihr Blut hingegeben, so würde man uns vorwerfen können, daß wir nicht einmal unser Geld hergegeben haben. Darauf bezogen sich meine Ausführungen, und darauf habe ich erwidert, daß wenn wir auch nicht so viel bewilligt hätten wie die Mehrheit des Hauses, wir doch genug bewilligt hätten, um uns auch gegen diesen Vorwurf schützen zu können, zumal die Minderbewilligung durch die heutige Haltung der Regierung in Bezug auf die zweijährige Dienstzeit gerechtfertigt sei. Dann hat der Reichskanzler es als charakteristisch für meine unzureichende Kenntnisse in diesen Dingen bezeichnet, was ich über die Zusammensetzung der Reservestellen gesagt habe. Ich habe nicht bloß gesprochen von der Zusammensetzung der Reservestellen, sondern der vierten Bataillone und der Reservestellen, die ich als gemeint bezeichnet habe aus Reservisten und Landwehrmännern, während die thatsächliche Vertheilung des Reichskanzlers nur dahin geht, daß die vierten Bataillone nur aus Reservisten und die Reservestellen nur aus Landwehr beständen. Das Uebrige, was der Reichskanzler noch angeführt hat, richtete sich gegen etwas, was ich heute vielleicht hätte sagen können, aber heute noch nicht gesagt habe (Heiterkeit).

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 1/2 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung.) Schluß nach 4 1/2 Uhr.

## Die Etatsdebatte im Reichstage.

□ Berlin, 30. Nov. Die heute begonnene erste Lesung des Etats im Reichstage wurde sofort zu einer Art von Generaldebatte über die Militärvorlage. Namentlich der Abg. Richter ließ alle Gesichtspunkte, von denen aus die politische und die wirtschaftliche Lage etwa zu beurtheilen sein möchte, vollständig zurücktreten hinter den Kern der Tagespolitik, hinter das neue Militärgesetz. Es gab Momente in dieser Richterschen Rede, deren starke Wirkung auch auf die Parteien rechts von den Freisinnigen bis weit in die konservativen Reihen hinein unverkennbar war. Dies gilt besonders von der eindringlich vorgetragenen Bemerkung, daß nicht fünf Abgeordnete ein Bild von der wahren militärischen Stärke Deutschlands hätten, und daß im Kriegsfall die Welt staunen würde über die ungeheuren Kräfte, die wir in Bewegung zu setzen vermöchten. Sosehr der Reichstag eine Stätte breiter Oeffentlichkeit ist, so wissen die Abgeordneten gleichwohl manche wichtigen Dinge für sich zu behalten. Richtiger gesagt: Manches, was für die Beurtheilung der grundlegenden politischen Verhältnisse von äußerster Wichtigkeit ist, dringt nicht in die Presse, weil die Publizisten, die von den Abgeordneten über diese Dinge erfahren, sich ebensogut wie die Reichstagsmitglieder verpflichtet fühlen, Schweigen zu bewahren. In diese Reihe von Geheimnissen, die unter dem starken Siegel des politischen Tactgefühls liegen, gehören die Aufschlüsse, die die Militärkommissionen im Laufe der Jahre von den Vertretern des Kriegsministeriums erhalten haben. Der Abg. Richter listete nur ganz wenig, jedoch so, daß die Wirkung sofort eintreten mußte, einen Zipfel von diesen interessanten Vorgängen. In der That würde nicht bloß das Ausland, sondern würden auch die Kleinmüthigen

bei uns im Lande staunen, wenn sie wüßten, um wie viel günstiger sich das Bild unserer Wehrkraft darstellt, sobald man die offiziellen Zahlen kontrollirt und ergänzt durch Ziffern, die das Geheimniß weniger Wissenden bilden, in die die Militärkommissionen aber doch zuweilen Einblicke thun dürfen.

Der Reichskanzler antwortete auf die Rede Richters sofort, aber man kann wirklich nicht sagen, daß er viel Glück dabei gehabt hat. Richter hatte dialektische Wendungen, denen nachzugehen und sie in sich aufzulösen für einen Redner von der Gewandtheit des Grafen Caprivi ein Vergnügen hätte sein müssen, wofür er dazu nur im Stande gewesen wäre. Hierher gehört die Behandlung der neuartigen Auseinandersetzungen des Reichskanzlers über den Dreibund und den Zweibund. Was Graf Caprivi sagte, faßt sich etwa dahin zusammen: Die Verjüngung der Armee, die Entlastung der Landwehr, die zweijährige Dienstzeit müßten ja eigentlich den Freisinnigen sympathisch sein, weil diese immer die größtmögliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht unter Schonung der wirtschaftlichen Kräfte der Nation verlangt hätten. Derartige Versuche von Festnagelungen eines Gegners auf Dinge, die nur zu tatsächlichen Augenblickszwecken künstlich zurecht gelegt werden, haben immer etwas Mißliches, und der Reichstag quittirte über die betreffende Ausführung des Grafen Caprivi mit allgemeiner Heiterkeit.

Behaglichste Heiterkeit auch war die Empfindung, mit der die Rede des Herrn v. Kardorff aufgenommen wurde. Wie ehemals Windthorst seine Rede beendigen konnte, ohne die Aufhebung des Kulturkampfes zu fordern, so kann Herr von Kardorff nicht schließen, ohne die Goldwährung zu verdammen, und mit freundlicher Neugier folgt man regelmäßig den Kreuz- und Querzügen dieses nervösen, überhaftenden, quecksilberigen Herrn, gespannt darauf, wie und wann er mit seinem osterum censeo des Allheilmittels der Doppelwährung einsetzen wird. Heute brachte Herr v. Kardorff eine wirklich erfrischende Nuance in dies amüsante Spiel seines Witzes. Die Goldwährung erscheint ihm als die Quelle des Antisemitismus, und Ahlwardt würde in Friedeberg-Arnswalde nicht gewählt werden, wenn wir uns von dem Krebschaden unserer Münzverfassung befreit hätten. Nach einer solchen Leistung konnte der Reichstag nicht länger ernst bleiben, und er vertagte sich sofort trotz noch früher Stunde auf morgen.

Für den Ernst war vorher schon genug gesorgt worden, nicht zuletzt durch den Vertreter des Centrums, den Abgeordneten Fritzen. Das war eine böse, eindringliche, am Bundesrathstisch mit einiger Nervosität angehörte Generalabrechnung mit den gegenwärtigen Zuständen, besonders mit unseren Finanzzuständen. Es ist bezeichnend, daß das Centrum gerade diesen scharfen Kritiker vorgeschickt hat. Würde die Partei in ihrer Gesamtheit durch Herrn Fritzen engagirt sein, so wäre das Schicksal der Militärvorlage gründlich besiegelt, und alle weiteren Beratungen müßten eigentlich als überflüssig erfaenen. Aber man weiß ja, daß zwei Seelen im Centrum wohnen, und ein anderer Redner, vielleicht Herr v. Huene, wird wohl noch etwas freundlichere Töne finden. Der Abg. Fritzen griff ziemlich weit aus, aber doch nicht zu weit. Es ist nothwendig, daß im Reichstage gesagt wird, wie bedrückend und trübe das Bild der wirtschaftlichen Lage ist, wie schwer alle Erwerbsklassen um ihre Existenz ringen müssen, und wie unendlich gesteigert die Verantwortung für Bewilligungen sein muß, wie sie jetzt im Heeres- und Marineetat dem Reichstage, d. h. der Nation, zugemuthet werden; kann man nun wohl wirklich sagen, daß das Bild, das der Centrumredner von dem bedrohlichen Anschwellen der Reichsschuld entwarf, zu düster sei? Es mag als Uebertreibung bezeichnet werden dürfen, daß das jetzige Borghsystem Zustände wie in den Republiken Südamerikas herbeiführen müsse, und der Abg. Fritzen widerlegte sich bei dieser argen Perspektive sofort selbst, indem er die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten als so fest gegründet bezeichnete, daß keine unmittelbare Gefahr drohe. Aber recht hat er, wenn er die Unerträglichkeit der heutigen ins Blaue hinein sich bewegenden Anleihewirtschaft aufdeckt. Der Abg. Fritzen sagt damit nur, was aus den liberalen Reihen wiederholt schon, lange vor dem Centrum, warnend gesagt worden ist, am entschiedensten vom Abg. v. Bennigsen, dessen bedeutame Anregung einen Reichsschulden-Erlösungsfonds zu gründen, bis heute leider unbeachtet geblieben ist.

Freilich, was soll uns auch ein solcher Schuldentilgungsplan helfen, wenn wir keine verantwortliche, dem Reichskanzler koordinirte Finanzverwaltung, sondern eine abhängige Behörde haben, die ihre Weisungen nach Gesichtspunkten erhält, für die wieder die einseitig betonten militärischen Interessen allein oder mindestens vorzugsweise maßgebend sind? Auch in der heutigen Debatte ist vom Abg. Richter unter lebhafter Zustimmung nicht bloß der Freisinnigen, sondern der National-

liberalen gefordert worden, daß die von Herrn v. Bennigsen verlangte Organisation der Reichsämtler eingeführt werde, die eine Gewähr für Beachtung der wirtschaftlichen Interessen schaffe. Hätten wir diese Organisation, so wären Steuervorlagen wie die verdoppelte Biersteuer und die verdoppelte Börsensteuer nicht gekommen. Oder glaubt jemand, daß etwa ein Miquel seinen Ruf als Staatsmann und Finanzpolitiker mit derartigen unreifen Entwürfen hätte aufs Spiel setzen mögen? Auch Herr v. Malzahn wird gewiß nicht wohl dabei gewesen sein, aber was soll er machen? Er ist nicht unabhängig, und er vertritt keine selbständige Finanzpolitik.

### A m t l i c h e s.

**Berlin, 30. Nov.** Der König hat dem Polizei-Direktor Thon in Stettin den Charakter als Polizei-Präsident verliehen.

### D e u t s c h l a n d.

**Berlin, 30. November.**

— Gegen die Erhöhung der Börsensteuer beabsichtigt das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft die Handelskammern zu Bremen, Breslau, Köln, Danzig, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Posen, Magdeburg, Mannheim, München, Stettin und Stuttgart behufs eines gemeinsamen Vorgehens auf einer demnächst einzuberufenden Versammlung aufzufordern. Das vereinigte Kommissariat der Fonds- und Produktenbörse soll ersucht werden, möglichst viel und beweiskräftiges Material an Thatsachen zur Beurtheilung der Folgen der geplanten Steuer-Erhöhung vorzubringen. Dieses Material wird dann zu dem Entwurf einer Denkschrift mitbenutzt werden, welcher der Versammlung der Vertreter der Handelskammern als Grundlage der Verhandlungen empfohlen werden wird. Ferner hat das Aeltestenkollegium zur Erörterung der Schädigung der Brauereindustrialie, die von der geplanten Erhöhung der Brausteuer zu erwarten ist, sowie zur Vorbereitung etwa dagegen zu unternehmender Schritte eine Kommission von 5 Mitgliedern ernannt.

— Einen schlagenden Beweis dafür, daß die Forderung der liberalen Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses im Jahre 1860, betr. die Einführung der zweijährigen Dienstzeit eine durchaus berechtigte gewesen ist, liefert heute die „N. A. Z.“, indem sie gegenüber den „Hamb. Nachr.“ nachweist, daß der Kaiser Wilhelm I. als Prinz Wilhelm von Preußen im Jahre 1849 in seinen „Bemerkungen zu dem (von dem Ausschuss für Militärangelegenheiten des Frankfurter Parlaments ausgearbeiteten) Gesetzesentwurf betr. die deutsche Wehrverfassung“ für die Infanterie einschließlich der Scharfschützen „eine Dienstzeit von mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung“ für notwendig und ausreichend erachtet hat.

— Einem Graudener Blatte zufolge soll bei einer Audienz des Oberpräsidenten von Pommern, v. Puttkamer, beim Kaiser die politische Lage im Reich und in Preußen, wie sie hauptsächlich durch die Militärvorlage geschaffen worden, und die Möglichkeit einer Ministerkrisis zum Gegenstand der Unterhandlung gemacht worden sein. — Herr v. Puttkamer als schwarzer Mann — kein übler Gedanke.

— Anlässlich des Reisser Soldatenunglücks ist, wie die „Reisser Ztg.“ meldet, Major Heinrich, der Leiter der gefechtsmäßigen Schwimmübungen, bei welchen bekanntlich 7 Soldaten ertranken, zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt und zur Disposition gestellt worden.

— In Landstuhl (Bayern) haben letzten Sonntag Brautweimbrenner aus Rheinbayern, Rheinpreußen, Hessen, Baden und Württemberg getagt und in Hinsicht auf den, dem Bundesrath vorliegenden Gesetzesentwurf wegen Abänderung des Branntweinsteuergesetzes folgende Resolution beschlossen:

„In Ermägung, daß die einseitige Erhöhung des niedrigen Sazes der Verbrauchsabgabe von 50 auf 55 M. pro Hektoliter absoluten Alkohols als ein verhängnisvoller Eingriff in die Erwerbsverhältnisse des Brennergewerbes sich darstellt und nur bei voller Erhaltung der Differenz von 20 M. die süddeutschen Brenner einen genügenden Schutz gegen die erdrückende Konkurrenz des Ostens finden, ist mit allen gesetzlichen Mitteln gegen diese Erhöhung anzukämpfen. Selbst die Einführung eines Rohspiritusmonopols in einer die Interessen der Allgemeinheit schonenden Form wurde dieser folgenschweren Aenderung vorzuziehen sein.“

— Nach einem schon vor der Veröffentlichung des Zirkular-Erlasses des Evangelischen Oberkirchenraths betreffs des Apostolikums gefassten Beschlusses werden Vertrauensmänner der kirchlich-liberalen Partei zu einer Besprechung und Bewahrung gegen die mißbräuchliche Agitation, welche mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis getrieben wird, in Berlin zusammenzutreten. Die Besprechung werden die Herren Kammergerichtsrath Schröder und Prediger Schmeidler einleiten.

— Der „Frei. Ztg.“ zufolge ist in der parlamentarischen freisinnigen Partei nichts davon bekannt, daß der Abg. Gutfleisch, wie gemeldet wurde, beabsichtigen soll, sein Reichstagsmandat niederzulegen. Man hoffe dort vielmehr mit Zuversicht, daß Herr Gutfleisch dem Reichstage seine allseitig hochgeschätzte Mitwirkung auch in Zukunft erhalten werde.

— Oberpräsident von Achenbach hat das von der Stadtverordneten-Versammlung auf 15000 Mark festgesetzte Gehalt für die Stelle des zweiten Bürgermeisters von Berlin genehmigt.

**L. C. aus Baden, 29. Nov.** wird uns geschrieben: In Heidelberg tagten am Sonntag den 27. Novbr. etwa 100 national-liberale Führer und Abgeordnete aus Baden, Hessen, Rheinpfalz und Württemberg, um über prinzipielle Fragen zu beraten. Neben Anträge und Beschlüsse sollen streng geheim gehalten werden, bis die Beschlüsse dem Parteivorstand vorgelegt waren. Es soll sich wesentlich um die Stellung zu den anderen Parteien, zur Regierung und ganz besonders auch zum **A l t r e i c h s l a n z l e r** gehandelt haben.

### Parlamentarische Nachrichten.

**L. C. Berlin, 30. Nov.** Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses ist in ihrer heutigen Sitzung nicht über die Erörterung der Frage hinausgekommen, in welchem Umfange

Dedungsmittel für die vom Staate aufzugebenden Realsteuern notwendig sind. Außer dem gestern erwähnten Antrage des Abg. v. Eynern lag noch ein Antrag des Abg. Krause (natl.) vor, der die Einnahmen aus der Einkommensteuer, der lox Quene und der Vermögenssteuer unter Anrechnung eines Zuschlags von 4 Prozent kontingentiren wollte. Diefem Antrag trat der Finanzminister mit großer Entschiedenheit entgegen. Für die wachsenden Kulturaufgaben des Staats seien wachsende Einnahmen unerlässlich. Die Kontingentirung sei mit dem Begriff des modernen Kulturstaats unvereinbar. Die Finanzlage sei eine unbefriedigende und werde in Folge der Ausfälle bei den Eisenbahnen es auch auf Jahre hinaus sein. Dieser Auffassung schlossen sich die Abgg. Sattler, Ennecerus (beide natl.), Graf Limburg-Sturum (konf.), an, während der Antragsteller und die freisinnigen Abgg. Broemel und Dr. Meyer für die Kontingentirung eintraten. Schließlich zog der Abg. Krause seinen Antrag zurück. Die Kommission nahm dann mit allen gegen die beiden freisinnigen Stimmen den Antrag Sattler an, zu beschließen, „die Nothwendigkeit eines Erfazes für den Ausfall der Staatseinnahmen in Folge des Verzichts auf die Realsteuern ist, wenn auch nicht in der vollen von der Regierung geforderten Höhe anzuerkennen.“ Morgen beginnt die Kommission die allgemeine Diskussion über die Ergänzungsteuer.

**L. C. Berlin, 30. Nov.** Nach einer der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses vorgelegten Zusammenstellung der Zollerträge für Getreide und Vieh in den Monaten April bis September des laufenden Jahres betragen die Einnahmen aus dem Getreidezoll 46 918 057 M., d. h. 5 050 392 M. weniger als in der gleichen Zeit des Jahres 1891: die Einnahmen aus den Viehzöllen 4 167 887 M. oder weniger 499 260 M.; die Gesamteinnahme aus dem Getreide- und Viehzoll 51 085 944 M. gegen 56 635 596 M. im ersten Halbjahr 1891, also im Ganzen in dem Halbjahr 1892 weniger 5 549 652 M. Ein Rückgang der Einnahmen, der die Ueberweisungen aus der lox Quene auf 24 Mill. Mark herabdrücken könnte, liegt also bisher nicht vor.

### Zur Choleraepidemie.

**Pest, 29. Nov.** In den letzten 24 Stunden sind hier 2 Personen an Cholera erkrankt und eine Person gestorben.

**Briissel, 30. Nov.** Die Verfügung vom 31. August d. J., durch welche die Ein- und Durchfuhr von Betten, gebrauchter Wäsche und Kleidern aus Deutschland, Frankreich und Holland verboten wurde, ist heute durch ministerielle Verfügung wieder aufgehoben.

**Madrid, 30. Nov.** Die Herkünfte aus Quisburg und Altona werden von jetzt ab zur unbeschränkten Einfuhr zugelassen.

**Athen, 30. Nov.** Die Quarantäne für Herkünfte aus den Häfen zwischen Konstantinopel und Herborg ist aufgehoben, ebenso für Herkünfte aus Egypten und Frankreich, ausgenommen solche aus Marseille, dessen Herkünfte einer achtundvierzigstündigen Beobachtung unterliegen.

**Athen, 30. Nov.** Für deutsche noch dem 15. d. M. abgegangene Probenienzen ist die bisher geforderte Quarantäne aufgehoben. Frische Häute, welche nicht vor dem 21. d. M. verlassen sind, werden fortan zur Einfuhr zugelassen.

### Prozess Mhlwardt.

**Berlin, 30. Nov.** (Zweiter Verhandlungstag.) Bei dem Zeugenaufruf fehlt der als Zeuge geladene Arbeiter Krähahn. Der Erste Staatsanwalt Drescher theilt mit, daß nach einer Befragung der Frau dieses Zeugen der letztere zur Zeit nicht in Berlin anwesend ist, zuletzt aber Nachricht aus Hamburg gelangt hat. Dort ist derjelbe nicht ermittelt worden. — Der Angeklagte bezeugt Krähahn als einen der wichtigsten Zeugen und behauptet, daß in Berlin ein Löwe-Komitee existire, welches es sich zur Aufgabe gemacht habe, Arbeiter der Fabrik durch Geldwendungen von Berlin fortzubringen, damit sie nichts auszusagen. Das Komitee habe seinen Sitz in der Kommandantenstraße bei der Buchhandlung van Groningen und Vetter.

**Staatsanw.:** Mit Rücksicht auf diese Behauptung des Angeklagten möchte ich allerdings beantragen, die Herren van Groningen und Vetter zu laden. Es wird sich dann zeigen, daß auch diese Behauptung der Wahrheit zuwider ist.

Der Gerichtshof beschließt, die beiden Genannten sowie auf Antrag des Angeklagten noch den Arbeiter Breitschneider zu laden. Es beginnt dann die Vernehmung des Angeklagten. Derselbe wird zunächst aufgefordert, sich zu äußern über seine Beschuldigung des Landesverraths gegen Löwe und Krähahn durch die Behauptung, daß dieselben drei Gewehre von denjenigen, welche ihnen vom Kriegsministerium in Auftrag gegeben waren, mit regelrechten Pässen ins Ausland schickten. Der Angeklagte giebt folgende Schilderung der Entstehung der Broschüre. Im Anfange d. J. erchien ein Mann bei mir, der sich Rood nannte und in der Löwischen Fabrik als Schreiber beschäftigt gewesen war. Er machte mir eine Menge Mittheilungen über die Art der Herstellung der Gewehre in der Löwischen Fabrik und die dabei begangenen Verstöße, die so ungeheuerlicher Natur waren, daß ich nicht daran glauben konnte. Rood kam am folgenden und am nächstfolgenden Tage wieder, setzte mir weitere Einzelheiten auseinander und erklärte, seine Angaben durch eine edelstättliche Versicherung bekräftigen zu wollen. Rood nannte mir noch eine Anzahl Zeugen, welche dasselbe bekunden würden. Nun suchte ich alle diese Personen auf und war es besonders der Arbeiter Scharf, der einen guten Eindruck auf mich machte. Ich erfuhr erst später, daß er bestraft sei. Nachdem alle diese Leute mir edelstättliche Versicherungen gegeben, glaubte ich an die Wahrheit dieser Mittheilungen. Ich hielt es für meine erste Pflicht, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen und die Einleitung des Strafverfahrens zu beantragen. Als ich nach zwei Wochen noch keine Antwort erhielt, schrieb ich die Broschüre, ließ aber zunächst nur ein einziges Exemplar drucken. Dies gab ich dem Herrn v. Vangen, den ich hat, damit zum Polizei-Präsidenten zu geben und denselben zu sagen, daß der Druck und die Verbreitung der Broschüre nicht erfolgen solle, wenn der Polizei-Präsident die Einleitung eines Verfahrens gegen Löwe u. Co. veranlassen werde, Herr v. Vangen hat dies gethan, als aber auch dieser Schritt gar keinen Erfolg hatte, da habe ich die Broschüre drucken und veröffentlichen lassen. Einen materiellen Erfolg habe ich durchaus nicht bezweckt, denn der Ertrag war für die Arbeiter bestimmt, welche ihre Angaben wegen aus der Löwischen Fabrik entlassen worden waren und anderswo keine Arbeit finden konnten. Nun bildete sich inzwischen ein Komitee, welches die Aufgabe hatte, die Arbeiter, wie Ganz, Breitschneider zc. zu beeinflussen. Es ist ihnen viel Geld geboten und gesagt worden, daß sie, wenn sie ihre Aussagen ändern, von Herrn Löwe sofort wieder angestellt und nach Budapest geschickt werden würden. Das Komitee hatte es sich ferner zur Aufgabe gemacht, mich moralisch zu vernichten, obgleich durch die Alten meine moralische Integrität vollständig klar gelegt ist. Das Geld dazu ist von Bleichröder und dem Apotheker Kühn gegeben worden. Der Oberbürgermeister a. D. Weber, der Beauftragte des Herrn v. Bleichröder, hat einem Zeugen 75 000 M. für die Herausgabe eines Dokuments geboten. Ich muß bitten, alle diese Personen zu laden.

**Staatsanw.:** Wie hat sich der Angeklagte das eigentümlich gedacht, wenn er Herrn v. Vangen zum Polizei-Präsidenten schickte, um denselben zu bewegen, eine noch gar nicht veröffentlichte

Broschüre zu unterdrücken. — Angekl.: Der Polizei-Präsident sollte eine Untersuchung seinerseits veranlassen. — Vors.: Die Sache betrifft doch in erster Reihe das Kriegsministerium. Warum haben Sie sich denn nicht dortin gewendet? — Angekl.: Ich habe mich verschiedentlich an den Kriegsminister gewendet, denselben aber nicht getroffen. Anderen Personen im Kriegsministerium wollte ich nicht die Sache übergeben, denn ich weiß, daß ein hoher Offizier im Kriegsministerium auch ein Jude ist. — Präsi.: Das ist gewiß wieder nicht wahr. — Angekl.: Das der Betreffende ein Jude ist? Das kann ich beweisen! Er ist ein getaufter Jude. — Präsi.: Auf wie weit wollen Sie in dieser Beziehung denn zurückgehen? — Angekl.: Auf immer! Zwischen Germanen und Juden giebt es keine Vereinigung. — Bertheld.: Das Christliche hat mit dem Stamm gar nichts zu thun. Der Angeklagte steht auf dem Standpunkt, daß er nach gewissen Konturen, die den Juden eigenthümlich sind, auch die getauften Juden noch als Juden zu erkennen und als Juden zu bezeichnen vermag. — Präsi.: Das ist nicht als richtig anzuerkennen. Entweder ist Jemand Jude, dann ist er es eben, oder er ist Christ geworden, dann ist er eben Christ. — Berth.: Für den Angeklagten giebt es Juden, evangelische Juden und katholische Juden. — Präsi.: Wenn der Angeklagte die Absicht hatte, dem Kriegsministerium Mittheilung über Unregelmäßigkeiten zu machen, so hätte er dazu nicht nöthig gehabt, eine Broschüre zu schreiben und dieselbe mit frivolon Beleumdungen und Beleidigungen zu versehen. Die Absicht der Beleidigung, ja der schwersten Beleidigungen, die man einem Menschen ins Gesicht schleudern kann, liegt doch klar zu Tage. Niemand wird es dem Angeklagten glauben, daß er nur die Erforschung der Wahrheit beabsichtigte.

Nach einer kurzen Repit zwischen dem Präsidenten und dem Angeklagten, sowie dessen Bertheidiger über die Ladung von neuen Zeugen, fährt der Präsident fort: Wir wollen jetzt auf die einzelnen Anklagepunkte übergehen. Im Allgemeinen will ich dem Angeklagten vorweg bemerken: Sie legen auf edelstättliche Versicherungen so viel Gewicht. Da Sie keine Behörde sind, so haben edelstättliche Versicherungen, die ihnen gegenüber abgegeben werden, gar keinen Werth. Sie behaupten nun zunächst in Ihrer Broschüre, daß Gewehre mit Pässen und Willen der Direktion ins Ausland gegangen seien. — Angekl.: Davon steht in der Broschüre kein Wort. Ich habe nur gesagt, daß Gewehre mit regelrechten Pässen aus der Fabrik gegangen sind. Das kann bewiesen werden. — Präsi.: Sie sagen in der Broschüre: in Frankreich würde man solches Verbrechen mit dem Tode bestrafen. Daraus geht hervor, daß Sie den schönsten Landesverrath behaupten. — Angekl.: Ich weiß nur, daß Gewehre aus der Fabrik gegangen sind und die Polizei noch in Dortmund ein solches Gewehr glücklich aufgefaßt hat. Als die Fabrikation begann, sind die Gewehre schon herausgebracht worden, obgleich die Regierung strenges Geheimniß anbefohlen hatte. Das Vertrauen des Staates ist also gründlich getäuscht worden. Außer den drei Gewehren sind noch eine große Zahl von Gewehren ins Ausland gegangen.

Der Vorlesende bringt den Inhalt der zwischen dem Staat und der Löwischen Fabrik abgeschlossenen Verträge zum Vortrag. Es heißt darin u. a.: Endlich wurde die ursprüngliche Bestimmung des Hauptvertrages, „wonach im Allgemeinen nur die fertigen Gewehre geprüft, die Untersuchung einzelner Theile auf Maßverhältnisse dagegen nur bis zehn Proz. der gelieferten Gewehre erfolgen sollte“, dahin geändert: daß die Untersuchung der einzelnen Gewehrtheile nach zehn Proz. wegfällt und die Untersuchung sämtlicher Theile unter Aufsicht der Abnahmekommission gestellt wurde. Durch Vertrag vom 24. Novbr. 1888 und eine Instruktion sind bezüglich der Bestellung, Untersuchung, Anruf und Abnahme der Gewehre genauere Bestimmungen getroffen worden. Darunter befand sich auch die Bestimmung, daß sowohl die Vertragsfestsetzungen als auch das übergebene Probegewehr und die Theile sowie die Herstellung und Konstruktion der zu liefernden Gewehre geheim gehalten werden sollte. Die Geheimhaltung ist am 19. Februar 1891 aufgehoben worden.

Zeuge Böhner bekundet, daß er am 9. April 1889 als Büchsenmacher beim Annahmekommando I in der Löwischen Fabrik in Martinikensfelde angestellt wurde. Seine Aufgabe habe darin bestanden, die fertigen Gewehre zu prüfen. Er habe sich ein Gewehr aus Ausschußtheilen für seinen Privatgebrauch zusammengebaut, aber erst, nachdem die Geheimhaltung aufgehoben worden war und er sich die Erlaubniß dazu vom Inspektor eingeholt hatte. — Präsi.: Die Geheimhaltung ist am 19. Februar v. J. aufgehoben worden, wissen Sie genau, ob Sie dieses Gewehr vor diesem Tage zusammenstellten? — Zeuge: Mit Bestimmtheit kann ich dies nicht sagen. — Präsi.: War das Gewehr genau so, wie die Staatsgewehre? — Zeuge: Nein, es war anders, der Lauf war kürzer. — Präsi.: Wie ist das Gewehr aus der Fabrik gekommen? — Zeuge: Ich weiß nicht genau, ob ich oder ein Arbeiter es nach meiner Wohnung getragen. — Präsi.: War dazu nicht ein Passirchein nöthig? — Zeuge: Gewiß. — Präsi.: Wer stellte denselben aus? — Zeuge: Der Buchhalter Goldbach. Der Zeuge erzählt sodann, daß das Gewehr auf Befehl des Kriegsministeriums beschlagnahmt und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden sei. Das Verfahren sei aber bald wieder eingestellt worden, auch habe man ihm das Gewehr wieder zurückgegeben.

In gleicher Weise äußern sich die Büchsenmacher Klett und Holz.

Der folgende Zeuge, Inspektor Schurig, bestätigt, daß er den drei Büchsenmachern die Erlaubniß erteilt habe, aus Ausschußtheilen, die von der Revision nicht abgenommen waren, sich ein Gewehr zusammenzustellen. Vorher habe er sich vom Oberstleutnant Kühn die Ermächtigung geholt, den Büchsenmachern diese Erlaubniß zu erteilen. Die Geheimhaltung war damals schon aufgehoben. Der Zeuge bestätigt ferner, daß die Passircheine von dem Lagerverwalter Goldbach ausgestellt wurden.

Zeuge Isidor Löwe: Er sei kaufmännischer Leiter der Fabrik und habe keine Kenntniß davon, daß Gewehre aus der Fabrik herausgebracht wären. Mit seinem Wissen und Willen sei das jedenfalls nicht geschehen; so lange die Geheimhaltung bestand, seien sicher keine Gewehre hinausgebracht worden. Nach Aufhebung der Geheimhaltung habe die Fabrik Gewehre fertig und auch nach dem Auslande geliefert. Die Möglichkeit, daß vorher Gewehre ins Ausland gegangen, wäre nur dann gegeben, wenn Gewehrtheile gestohlen worden wären. Von dem Vorkommen eines solchen Diebstahls sei ihm nichts bekannt geworden. — Angekl.: Ist dem Zeugen nicht bekannt, daß ein Gewehr von der Polizei in Dortmund aufgefaßt und in die Fabrik zurückgelangt ist? — Zeuge: Ich habe davon gar keine Kenntniß.

Der nächste Zeuge ist Oberstleutnant a. D. Kühne. Der Vorlesende befragt denselben zunächst: Herr Zeuge, Sie wissen, daß der Angeklagte in seiner Broschüre Sie einen Juden nennt. Die Begriffe des Angeklagten in dieser Beziehung sind ja verworren und wunderlich, es dürfte aber angemessen sein, daß Sie sich über diesen Punkt aussprechen. — Zeuge: Ich bin als Christ geboren und gehöre einer Familie an, die christlichen Ursprungs ist. Ich kenne weder in der männlichen noch in der weiblichen Linie meiner Familie einen Juden. — Vertn.: Wie weit können Sie denn Ihren Stammbaum zurückverfolgen? — Zeuge: Bis zum Urgroßvater väterlicher und mütterlicher-



